



Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

1. Angebote und Preise

Angebote und Preise verstehen sich freibleibend und ohne besondere Hinweise unverbindlich. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten, auch wenn Angaben zur aktuellen Verfügbarkeit gemacht werden.

2. Preisbasis

Die Preise verstehen sich in CHF exklusive MWST. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und erfordern keine Voranzeige, sofern sie durch Preiserhöhung von Rohstoffen, Zulieferanten, Transportkosten oder Wechselkursänderungen verursacht sind. Franko Werk oder LKW-befahrte Baustelle, bei Kleinmengen kann ein separater Transportkostenanteil vereinbart werden. (inkl. LSVA)

3. Zahlungsbedingungen

14 Tage 2% Skonto, 30 Tage netto. Verzugszins mind. 5%

Wir behalten uns vor, auch nach Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und nach Ermessen nur gegen Vorauszahlung zu liefern.

4. Liefertermine

Die Liefertermine werden nach bestem Ermessen abgegeben und bestmöglich eingehalten. Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt von seiner Bestellung noch zu irgendwelchen Ansprüchen, namentlich auf Schadenersatz und Verrechnung von Wartezeiten. Teillieferungen sind zulässig.

5. Lieferung

Der Ablad erfolgt durch den Warenempfänger. Hilft der Chauffeur beim Ablad oder besorgt er diesen allein, so gilt er, was die Haftung betrifft, als Hilfsperson des Empfängers. Wir stützen uns auf die allgemeinen Bestimmungen für Transporte innerhalb der Schweiz / Frachtführer Haftungsbestimmungen (FFHB) von ASTAG.

6. Transporthaftung

Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Beschädigungen oder Verlust während des Transportes sind vom Empfänger sofort der Firma Alpin Massivholz AG zu melden.

7. Mängelrüge

Allfällige Mängel sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware und vor allem vor deren Verarbeitung oder Montage zu melden, jegliche Kennzeichnung auf der Ware verpflichtet zur Übernahme und Bezahlung. Hinsichtlich Qualität verweisen wir auf unsere Qualitäts- und Anwendungsbeschreibungen. Im Übrigen gelten die Sortierungsvorschriften des Verbandes Schweizerischer Hobelwerke und die schweizerischen Holzhandelsgebräuche.

8. Retouren

Grundsätzlich erfolgt keine Warenrücknahme. Sonderanfertigungen und oberflächenbearbeitete Waren werden nicht zurückgenommen.

9. Holz- und Farbmuster

Muster gelten als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringe Abweichungen von Grösse, Farbe und Qualität gelten nicht als Mangel.

10. Materialauszüge

Vom Lieferanten erstellte Materialauszüge sind seitens des Käufers zu überprüfen und erfolgen auf dessen Risiko.

11. Mehr bzw. Minderlieferungen

Bei Sonderanfertigungen muss eine Über- bzw. Unterlieferung von max. 10% der bestellten Menge akzeptiert werden.

12. Gegenverrechnung

Gegenverrechnungen sind ausgeschlossen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand: Baden (Kt. Aargau)

Anwendbares Recht: Schweizerisches Obligationenrecht